



Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist keine Entrechtung.

Für einen volljährigen Menschen kann aufgrund einer psychischen Krankheit, einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist auf eigenen Wunsch oder durch die Anregung Dritter möglich.

Das zuständige Betreuungsgericht prüft im Betreuungsverfahren, ob eine Betreuung notwendig ist und wer als Betreuer/-in in Frage kommt. Es wird auch überlegt und abschließend in einem Gerichtsbeschluss festgelegt, welche Aufgaben einer Betreuerin oder einem Betreuer übertragen werden und für welchen Zeitraum.

Rechtliche Betreuer/-innen unterliegen der Prüfung vom Betreuungsgericht und haben in den festgelegten Aufgabenbereichen zum Wohl ihrer Betreuten zu handeln. Dazu gehört es auch, soweit wie möglich die Wünsche und Vorstellungen der Betreuten zu berücksichtigen.

Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht bestellt werden. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, wird die Betreuung beendet. Auch eine vorhandene und gültige Vorsorgevollmacht ersetzt die rechtliche Betreuung.

Zu Fragen der rechtlichen Betreuung informieren und beraten wir Sie gerne!

Weiterführende Informationen

[Broschüre Betreuungsrecht](#)

[Betreuungsrecht in leichter Sprache](#)

[Leitfaden zur Vorsorge \(Land Brandenburg\)](#)

[Anregung einer Betreuung](#)

nützliche Links

[online-Lexikon Betreuungsrecht](#)

[Rechtliche Betreuung im Bürgerlichen Gesetzbuch](#)

[Betreuungsgerichtstag](#)

[Betreuungsverein Rathenow e.V.](#)

[Betreuungsstelle Nauen im Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.](#)

[Überörtliche Betreuungsbehörde im Landesamt für Soziales und Versorgung](#)

[Amtsgericht Nauen](#)

[Amtsgericht Rathenow](#)

[Bundesministerium der Justiz](#)

Gesundheitsamt

[Dienststelle Rathenow](#)

[Dienststelle Nauen](#)

[Dienststelle Falkensee](#)

Kontakt

Dienststelle Rathenow

Frau Wiesener

Dienststelle Rathenow - Zimmer 315

Tel.: 03385 / 551 7115

Fax: 03385 / 551 7158

[E-Mail schreiben](#)

Zuständigkeit:

Rathenow (Nachnamen A - K), Premnitz, Milower Land

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Frau Friedrich

Dienststelle Rathenow - Zimmer 316

Tel.: 03385 / 551 7116

Fax: 03385 / 551 7158

[E-Mail schreiben](#)

Zuständigkeit:

Rathenow (Nachnamen: L - Z), Nennhausen, Märkisch Luch, Stechow-Ferchesar, Kotzen, Seeblick, Havelaue, Kleßen-Görne, Großderschau, Gollenberg, Rhinow

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienststelle Nauen

Frau Enners

Dienststelle Nauen - Zimmer 203

Tel.: 03321 / 403 5300

Fax: 03321 / 551 7158

[E-Mail schreiben](#)

Zuständigkeit:

Nauen (Nachnamen G-Z), Friesack, Paulinenaue, Pessin, Retzow, Mühlenberge, Wiesenaue

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienststelle Falkensee

Frau Brandhorst

Dienststelle Falkensee - Zimmer 032

Tel.: 03321 / 403 6822

Fax: 03321 / 403 36822

[E-Mail schreiben](#)

Zuständigkeit:

Falkensee (Nachnamen L-Z), Nauen (A-F), Brieselang, Dallgow-Döberitz, Schönwalde-Glien

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Frau Granzer-Konopka

Dienststelle Falkensee - Zimmer 032

Tel.: 03321 / 403 6824

Fax: 03321 / 403 36824

E-Mail schreiben

Zuständigkeit:

Falkensee (Nachnamen A-K), Wustermark, Elstal, Ketzin/Havel

Sprechzeiten nach Vereinbarung